

Bekanntmachung des Wasserbeschaffungsverbandes Grabenstätt

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Grabenstätt hat in der Jahresversammlung am 01.06.2022 folgende Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen.

Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung vom 21.05.1999 zuletzt geändert am 30.06.2021

§ 11 wird wie folgt geändert:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Änderung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Grabenstätt, 23.06.2022
Wasserbeschaffungsverband Grabenstätt

Karl-Heinz Austermayer
Verbandsvorsteher

Hinweis: Zu den genannten Beiträgen und Gebühren wird nach § 15 die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.